

Abschnitt II

Bürger und Gemeinschaften in der sozialistischen Gesellschaft

Kapitel 1

Grundrechte und Grundpflichten der Bürger

Artikel 19

(1) Die Deutsche Demokratische Republik garantiert allen Bürgern die Ausübung ihrer Rechte und ihre Mitwirkung an der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie gewährleistet die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit.

(2) Achtung und Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit sind Gebot für alle staatlichen Organe, alle gesellschaftlichen Kräfte und jeden einzelnen Bürger.

(3) Frei von Ausbeutung, Unterdrückung und wirtschaftlicher Abhängigkeit hat jeder Bürger gleiche Rechte und vielfältige Möglichkeiten, seine Fähigkeiten in vollem Umfange zu entwickeln und seine Kräfte aus freiem Entschluß zum Wohle der Gesellschaft und zu seinem eigenen Nutzen in der sozialistischen Gemeinschaft ungehindert zu entfalten. So verwirklicht er Freiheit und Würde seiner Persönlichkeit. Die Beziehungen der Bürger werden durch gegenseitige Achtung und Hilfe, durch die Grundsätze sozialistischer Moral geprägt.

(4) Die Bedingungen für den Erwerb und den Verlust der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik werden durch Gesetz bestimmt.

Übersicht

- I. Von den Grundrechten der Verfassung von 1949 zu den sozialistischen Grundrechten der Verfassung von 1968/1974
 1. Die Grundrechte in der Verfassung von 1949
 2. Die Verwandlung in sozialistische Persönlichkeitsrechte
 3. Zurückbleiben der Normierung der sozialistischen Persönlichkeitsrechte
 4. Keine Änderung durch die Verfassungsnovelle von 1974
- II. Die sozialistische Grundrechtskonzeption
 1. Die Bedeutung der Garantie
 2. Die Garantie durch die DDR als sozialistischen Staat
 3. Das Verhältnis der sozialistischen Persönlichkeitsrechte zu den Grundrechten anderer Konzeption
 4. Die Bestimmung durch das anthropologische Vorverständnis und die Vorstellung von der Determination des Geschichtsablaufs
 5. Die Substanz der sozialistischen Persönlichkeitsrechte
 6. Die Grundpflichten
 7. Die sozialistischen Persönlichkeitsrechte - subjektive Rechte? ⁵³¹